

## Mail-Versand für die Woche vom 23. August 2021

### Betreff: Herbstsemester 2021: Informationen zu den auslaufenden Programmen

Sehr geehrte Studierende in auslaufenden Programmen der Philosophischen Fakultät

Sie sind in einem Programm eingeschrieben, das seit der Umsetzung der Bologna-Reform auslaufend ist. Ab diesem Herbst enden einige Fristen für auslaufende Studienprogramme. **Bitte überprüfen Sie Ihr Studienziel und konsultieren Sie die Rechtsgrundlagen:**

[https://www.phil.uzh.ch/de/studium/rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen\\_bachelor/auslaufend\\_bachelor.html](https://www.phil.uzh.ch/de/studium/rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen_bachelor/auslaufend_bachelor.html)

[https://www.phil.uzh.ch/de/studium/rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen\\_master/auslaufend\\_master.html](https://www.phil.uzh.ch/de/studium/rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen_master/auslaufend_master.html)

**Gehen Sie bei Fragen aktiv und frühzeitig auf Ihre Studienprogrammberatungen zu.**

### Letzte Studienleistungen im Herbstsemester 2021

In den folgenden Studienprogrammen müssen Sie im Herbstsemester 2021 die letzten Studienleistungen erwerben:

- Psychologie 30 ECTS Credits (Bachelorstufe)
- Politikwissenschaft 30 ECTS Credits (Bachelorstufe)
- Ethnologie 30 ECTS Credits (Bachelorstufe)
- Psychologie 105 ECTS Credits und 15 ECTS Credits (Masterstufe)

Dies bedeutet, dass Sie alle Module, die Sie für den Abschluss in einem dieser Programme benötigen, jetzt buchen und diese per Ende Semester abgeschlossen haben müssen.

### Letzte Studienleistungen im Frühjahrssemester 2022

In allen auslaufenden Masterstudienprogrammen müssen Sie zwingend im nächsten Frühjahrssemester 2022 die letzten Studienleistungen erwerben. Ausgenommen von dieser Frist ist das Studienprogramm Psychologie 15 ECTS Credits (siehe oben) sowie die Masterstudienprogramme im Zusatzstudium. Dies bedeutet, dass Sie **alle** Module, die Sie für den Abschluss in diesen Programmen benötigen, jetzt bzw. im kommenden Semester buchen und diese per Ende des Frühjahrssemesters 2022 abgeschlossen haben müssen.

Buchen Sie im Herbstsemester 2021 daher zwingend insbesondere:

- zweisemestrige Module,
- die Masterarbeit,
- erforderliche Module, die nur im Herbstsemester angeboten werden.

### Letzte Leistungen im Frühjahrssemester 2022 im «Zweitstudium»

Haben Sie sich vor dem Herbstsemester 2019 ein vorangehendes Studium als Minorstudienprogramm anrechnen lassen, studieren Sie im sogenannten Zweitstudium. Beachten Sie, dass mit dieser Einschreibung alle Leistungen im dazugehörigen auslaufenden Masterstudienprogramm bis zum Frühjahrssemester 2022 erbracht sein müssen.

Müssen Sie Ihr Studienprogramm wechseln, weil Sie beispielsweise den Abschluss in einem auslaufenden Format nicht erwerben können, muss auch das angerechnete Minorstudienprogramm abgewählt werden. Eine anderweitige Anrechnung ist nicht möglich.

Bei Fragen zu Ihrem konkreten Studienziel wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Studienprogrammberatungen:

<https://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices/studienprogrammberatung.html>

Fragen zu den Fristen richten Sie Sie gerne an [studium@phil.uzh.ch](mailto:studium@phil.uzh.ch).

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse  
Simone Manap  
Ko-Leiterin Studiendekanat

Universität Zürich  
Simone Manap  
Philosophische Fakultät  
Studiendekanat  
Rämistrasse 69  
CH-8001 Zürich  
[www.phil.uzh.ch](http://www.phil.uzh.ch)